

Protokoll:	Ausschuss für Klima und Umwelt des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	7
		TOP:	1
Verhandlung		Drucksache:	
		GZ:	
Sitzungstermin:	20.01.2023		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	Herr Schwermann (AfU)		
Protokollführung:	Herr Haupt / fr		
Betreff:	Stadterneuerungsgebiete in den Fokus der Wärmewende rücken, - Antrag Nr. 1365/2021 vom 26.11.2021 (PULS, 90/GRÜNE, SPD, Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) - mündlicher Bericht -		

Der im Betreff genannte Antrag ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll ist sie in Papierform angehängt.

Herr Schwermann (AfU) betont, mit seinem Bericht wolle er Stellung nehmen zum gemeinsamen Antrag Nr. 1365/2021 der PULS-Fraktionsgemeinschaft, der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion, SPD-Gemeinderatsfraktion sowie der Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei. Daraufhin berichtet Herr Schwermann im Sinne der angehängten Präsentation.

StR Ozasek (PULS) betont, den ersten Teil der Präsentation könne er methodisch nachvollziehen. Im zweiten Teil lasse ihn Herr Schwermann jedoch ratlos zurück, so der Stadtrat. Falls der Foliensatz entstanden wäre, bevor der Gemeinderat im vierten Quartal letzten Jahres die Strategie der SWS verhandelt und beschlossen hätte, wäre dies ein Stückweit nachvollziehbar gewesen. Es sei u. a. die Prämisse für die Entwicklung der SWS gesetzt worden, 40.000 Wohnungen klimaneutral erstellen zu wollen. Ebenso

sollen mit den SWS die Umweltwärmenetze im Stadtgebiet erschlossen werden. Aus dem Strategieprozess der SWS sei bekannt, dass Rahmenbedingungen benötigt würden, um die Wirtschaftlichkeit von quartiersbezogenen Konzepten gewährleisten zu können. Die entscheidende Korrektur im SWS-Strategieplan sei diejenige gewesen, keine Gewinnerzielung zu haben. Allerdings werde ein Förderrahmen benötigt. Daraus abgeleitet habe er den Antrag federführend mit den anderen beteiligten Fraktionen bereits im Jahr 2021 entwickelt und eingebracht. Über die Stadterneuerung und der Stadt-sanierung bestehe ein Förderrahmen, in dem 60 Prozent von Bund und Land bezuschusst würden. Da regelmäßig umfangreiche Tiefbauarbeiten durchgeführt würden und daher ohnehin Kosten anfielen, könnte dieser Umstand genutzt werden, um Wärmenetze in den Boden einzubringen. Somit könne der Einstieg in die quartiersbezogenen Wärmelösungen bzw. in die quartiersbezogenen urbanen Energiesysteme forciert werden. Im Kern des zweiten Teils der Präsentation sei jedoch beinhaltet, dass die Verwaltung an die Realisierbarkeit derartiger Projekte eher nicht glaube. Die diversen Hinderungsgründe seien in vier Feldern dargestellt worden. Eigentlich sei vorgesehen gewesen, dass die Ämter im Anschluss an den vom Gemeinderat und SWS-Aufsichtsrat verabschiedeten SWS-Strategieprozess bei ihrem eigenen Handeln flankierend und korrigierend unterstützende Maßnahmen ergreifen sollten. Die in Bezug auf die SWS gewünschten Ziele hätten bislang nicht verzeichnet werden können. Es bestehe außer dem Transformationsprojekt im NeckarPark kein einziges realisiertes Wärmenetzprojekt. Ebenso seien in den KfW432 Projekte in den Stadterneuerungsgebieten in Stuttgart-Botnang und im Stöckach keine quartiersbezogenen Netzsysteme implementiert worden. Bei dem dritten Gebiet im Stadtbezirk Feuerbach werde es lediglich ein kleines Netz sein. Insgesamt sei bei dem Thema Realisierung quartiersbezogener Wärmenetze eine hohe Trägheit zu verzeichnen. Diese müsse überwunden werden und hierzu bedürfe es entsprechender flankierender Maßnahmen. Die Verwaltung könne zwar die Hinderungsgründe als derart umfassend beurteilen, dass kein vorgeschlagenes Eignungsgebiet definiert und gefördert werden könne. In diesem Fall müsse sie jedoch darstellen, wie nach ihrer Auffassung als Fachverwaltung die SWS-Strategie auf andere Art und Weise gestützt werden könne. Falls nun in diesen Gebieten über andere Förderwege in andere gebäudebezogene Anlagentechnik gefördert werde, stelle sich die Frage, wie die SWS dort ein Wärmenetz skalieren solle. Schließlich müssten zuvor die entsprechenden Heiz- und Energielasten sowie die Abnahmemengen berechnet werden, um die Anlagentechnik dimensionieren zu können. Es sei völlig dysfunktional, falls die Förderwege in der Art und Weise aufrechterhalten würden, wie sie derzeit bestünden. So bestünden verschiedene Förderwege und sehr unterschiedliche Anlagentechnik im Quartier, was kein Konzept aus einem Guss darstelle. Seine Fraktion stelle sich vor, bereits in der Vorstufe der Stadterneuerungsvorranggebiete mit Machbarkeitsstudien zu beginnen. Hier bestehe die Möglichkeit der Förderung des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für die Wärmenetze. Danach solle eine Qualifikation über eine vorbereitende Untersuchung in den Straßenzügen und den Gebäuden stattfinden. Im Zuge der danach aufgesetzten Sanierungssatzung solle ein Förderziel für die Wärmenetze definiert werden. Anschließend sollten auf einer modifizierten Basis einer Fördersatzung im Energiesparprogramm (ESP) die Anschlüsse an das Wärmenetz gefördert werden. Parallel dazu sollten die Gebäude auf das Niveau "Niedertemperatur-ready" ertüchtigt werden. Auf diese Weise ergebe sich ein schlüssiger Ansatz, um in der Gesamtstadt Wärmenetze und urbane Energiesysteme zu installieren. Er sei sich nicht sicher, so StR Ozasek, ob die Umsetzung lediglich in den KfW432-Gebieten erfolgen solle. Vielmehr stelle sich die Frage, ob dies ebenso in anderen Sanierungsgebieten, wie im sozialen Stadtgebiet, durchgeführt werden könne. Er selber wohne im Stadtbezirk Gablenberg, welches ein soziales Stadtgebiet sei. Hier seien in den letzten

Jahren systematisch die Gasanschlüsse in den Gebäuden erneuert worden. Dies stelle ein gigantisches Versagen dar, da die Abhängigkeit von Erdgas nicht verhindert worden sei, obwohl Erdgas ein Klimakiller und keine Brückentechnologie sei. Zudem sei Erdgas eine politische Waffe, die im Zweifelsfall gegenüber den von Erdgas stark abhängigen Staaten eingesetzt werden könne.

In Bezug auf eine gute Vorbereitung auf die Thematik sei die bereits vor der heutigen Sitzung verschickte Präsentation zu begrüßen, lobt StRin Munk (90/GRÜNE). Schlussendlich habe sich jedoch eine gewisse Enttäuschung über die dargestellten Inhalte eingestellt. Zwar müssten die Schwierigkeiten bei diesem Thema aufgezeigt werden, allerdings würden hierbei auch Lösungen benötigt. Das zügige Vorankommen bei der Wärmewende sei bereits ein länger erklärtes Ziel. Dieses funktioniere besser, wenn den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern eine Förderung und eine Unterstützung gewährt werde. Einen wesentlichen Anteil hierbei habe die Beratung. Die Stadterneuerungsvorranggebiete besäßen den enormen Vorteil, quasi ein Vorlauf für ein Sanierungsgebiet zu sein und hierbei seien die Schwerpunkte und Probleme zu erkennen. Die Erwartung und Hoffnung ihrer Fraktion sei es gewesen, dass entsprechende Kenntnisse bereits vorlägen, welche Gebiet wirklich geeignet seien, um gesamtheitlich denkend bei der Wärmewende gezielter vorankommen zu können. Die Aussage "es könne eine Leitung im Untergrund vorliegen, die ein weiteres Vorgehen verhindere", sei trivial. In der Stadtsanierung seien bereits vor einigen Jahren innovative Wärmekonzepte erstellt worden (z. B. Abwassernutzung, Eisspeicher usw.). Hierbei liege eine hohe Expertise vor und hierauf baue ihre Fraktion. Der heutige interfraktionelle Antrag sei definitiv nicht abschließend in der Frage beantwortet worden, wie in der Kooperation der Stadterneuerung, des Umweltschutzes, der SWS sowie des EBZ eine Konzentration auf bestimmte Gebiete erfolgen könne, um dort Erfolge erzielen zu können. Eine Umsetzung in der gesamten Stadtbreite könne die Verwaltung nicht leisten.

StR Dr. Jantzer (SPD) betont, insbesondere die Ausführungen von StR Ozasek mündeten bereits in einen sehr deutlichen prozessualen Weg und zeige die Umsetzung auf. Da die Wärmeplanung erst noch bevorstehe, könne die Verwaltung noch kein Gesamtbild darstellen. Daher sei der Antrag noch nicht abschließend beantwortet und solle erneut aufgerufen werden. Ein Anliegen seiner Fraktion sei die Aussage, die soziale Ausgestaltung der Wärmewende werde ohne Netze nicht auskommen. Angesichts der Stadterneuerungsvorranggebiete als oftmals verdichtete Wohngebiete mit vielen Bewohnerinnen und Bewohnern könne er sich Einzellösungen nicht vorstellen, so der Stadtrat. Vielmehr solle auf kollektive Lösungen gesetzt werden. Der Aspekt der Schaffung großer oder kleiner Netze hänge von der Menge der Wärmebereitstellung ab. Die Planung müsse insbesondere in Stadterneuerungsgebieten durchgeführt werden, um machbare und wirtschaftliche Lösungen zu finden. StR Dr. Jantzer betont angesichts der auf Folie 3 dargestellten Vorgehensweise, von dieser Arbeitsweise müsse man abkommen. Es sei bereits eine ausgiebige Diskussion über die Notwendigkeit eines Exekutivplans und von agilen vernetzten Arbeitsgruppen in unterschiedlichen Abteilungen geführt worden. Nach Auffassung des Stadtrats liege in diesem Bereich eine enorme Aufgabe bevor. Der Umstand, dass eine Abteilung der anderen Anweisungen erteile, sei nicht tragbar. Vielmehr würden starke "Empower-Teilprojektorganisationen benötigt, und ein Aspekt werde die Umgestaltung der gesamten Stadt sein. Erfreulicherweise beschäftige sich die deutschlandweite Community mit dem Thema einer integrierten Umgestaltung der Stadtgesellschaft. Seine Fraktion habe beantragt, die Stadtverwaltung und die SWS gesamtheitlich zusammenzubringen und Lösungen für die bevorstehenden Aufgaben zu suchen. Er warne davor, lediglich eine Organisationsaufstellung

zu diskutieren, so StR Dr. Jantzer. Vielmehr werde ein Umsetzungsplan wie etwa beim Klimamobilitätsplan benötigt. In diesem Bereich offensichtlich werde ein ganzheitlicher Maßnahmenplan vorbereitet, bei dem die einzelnen nötigen Schritte bewertet würden, um das Ziel zu erreichen. Dieses Vorgehen schlägt der Stadtrat für das seiner Auffassung nach noch problematischere vorliegende Thema vor. Hierbei lägen keine Blaupausen aus anderen Städten vor, die lediglich übernommen werden könnten. Er schlägt vor, das Thema nach Vorliegen der Wärmeplanung erneut zu behandeln. Dies betreffe insbesondere die Frage, wie in den betroffenen Wohngebieten ein fairer Wärmepreis erreicht und gleichzeitig Klimaneutralität erzielt werden könne. Es sei nicht bekannt, ob dies mit geschlossenen Netzen oder mit Insellösungen der Fall sei. Für die Planung sei als Grundlage eine geschlossene Vorstellung nötig, an welchen Stellen sich Wärmequellen in der Stadt befänden und welche Energiemenge hiermit erzielt werden könne.

Die Wärmewende stelle eine Herkulesaufgabe dar, so StR Rockenbauch (Die Fraktion LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei). Seine Fraktion teile die Auffassung, für eine klimagerechte und klimaangepasste Stadt bedürfe es eines großräumigen Umbaus Quartier für Quartier, um Infrastrukturen und Gebäude zu ertüchtigen. Es stelle eine soziale Notwendigkeit und Herausforderung dar, dass keine Verdrängung eintrete und dass die Energiewende nicht zu enorm hohen Kosten führe. Die Aufgabe müsse quartiersmäßig angegangen werden. Dabei sollten diejenigen Stadtgebiete betrachtet werden, die ohnehin schon in Bearbeitung seien. Dies betreffe insbesondere die beschriebenen Stadterneuerungsgebiete. Dort müsse von Beginn an der Umbau in Richtung klimaneutraler Energie- und Wärmeversorgung integral geplant und umgesetzt werden. Ansonsten verblieben viele Aspekte im abstrakten und strategischen Bereich. Seine Fraktionsgemeinschaft dränge auf die Erstellung der Wärmeleitplanung, allerdings werde als nächster Schritt eine Umsetzungsplanung für die sich ohnehin schon in der Sanierung befindlichen Quartieren benötigt. Es bestünden stets Ausnahmen und Sondergebiete in der Frage, wie Gebäude saniert oder an Wärmenetze angeschlossen würden. Dies dürfe jedoch nicht dazu führen, dass keine quartiersweise und wärmenetzweise Umsetzung erfolge. Ein Instrument für die Erreichung eines quartiersweisen Vorgehens sei seitens der Stadt eine Anpassung der Förderkulisse in Bezug auf die Wärmeleitplanung, um keine falschen Anreize zu schaffen. Falls die Verwaltung hierin einen großen Aufwand sehe, müsse die Organisationsform daran angepasst werden. Hierbei sollten nicht unterschiedliche Abteilungen das Thema bearbeiten, sondern diese Aufgabe solle gemeinsam bewältigt werden. Zudem müsse ein ausreichender Personalstamm die Maßnahmen umsetzen. In Bezug auf das weitere Vorgehen stehe mit den anstehenden Haushaltsplanberatungen eine entscheidende Etappe an. Vor den Haushaltsplanberatungen müsse die Organisationsform und die Personalstärke geklärt werden, da sonst weitere Zeit verloren ginge. Hierzu müsse eine entsprechende Vorlage erstellt werden. Seine Fraktion wolle keine Abstimmung des Antrags erzwingen, dieser sei jedoch noch nicht erledigt.

StR Kotz (CDU) betont, die Wärmewende stelle einen großen Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität dar. Hierbei stelle die Nahwärmenetze mit regenerativer Energieerzeugung einen markanten und vorbildlichen Bereich dar. Umgekehrt begrüße er es, dass zudem alternative Möglichkeiten bestünden, um die Klimaneutralität zu erreichen. Falls die Nahwärmenetze hierzu die einzige Möglichkeit wären, könne die Klimaneutralität im Jahr 2035 nicht erzielt werden, da es technisch und baulich nicht möglich sei, die Stadt bis zu diesem Zieljahr klimaneutral zu gestalten. Er stelle selber täglich in seinem Betrieb fest, dass sich viele Bürger auf den Weg zur Wärmewende begeben hätten, indem die Gastherme ausgebaut und eine Wärmepumpe installiert oder zumindest eine

starke Hybridanlage eingebaut werde. Daher sei die ausschließliche Berücksichtigung von Wärmenetzen problematisch, worauf jedoch der vorliegende Antrag mit seinem absolutistischen Ansatz abziele. Falls zwar eine technische Anschlussmöglichkeit an ein Netz bestehe, aber für ein Gebäude ein anderer Plan existiere, der über das ESP gefördert werde solle, sei diese Art der Energieversorgung aus klimatischer Sicht nicht schlechter zu beurteilen, als der Anschluss an ein Nahwärmenetz. Er entnehme der Beantwortung des Antrags durch die Verwaltung, es solle ein Angebot eines Anschlusses an ein Nahwärmenetz unterbreitet werden. Falls jedoch der Nutzer für sein Objekt eine andere Alternative der Energieversorgung aufzeige, welche aus Klimaschutzgründen ähnlich zu bewerten sei, solle dies zugelassen und somit keine Komplettsanierung verhindert werden. Seine Fraktion könne daher die Beantwortung des Antrags durch die Fachverwaltung in der Art nachvollziehen, keine zwanghafte Anschlusssituation vorzuschreiben. StR Ozasek habe ausgeführt, falls die Präsentation entstanden wäre, bevor der Gemeinderat die Strategie der SWS beschlossen hätte, hätte er hierfür mehr Verständnis aufgebracht. Falls die Beantwortung des Antrags noch vor der durch den Ukrainekrieg geschuldeten Energiekrise geschehen sei, hätte er sich ebenso für Ausübung von mehr Druck auf die Nutzer ausgesprochen, so StR Kotz. Allerdings hätten sich die Zeiten geändert: Die Bürgerschaft müsse nicht mehr zu einem Anschluss an ein Nahwärmenetz überzeugt werden. Bei der Auswahl zwischen einem regenerativen Nahwärmenetz und einem neuen Gas-Hausanschluss, werde sich kein Bürger mehr für einen Gas-Hausanschluss entscheiden. An StR Dr. Jantzer gewandt, betont StR Kotz, falls die Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 nicht erreicht werde, müsse ein Plan B bestehen. In Hinsicht auf die Stadtverwaltung sei er in seinen zahlreichen Jahren als Stadtrat in vielen Dingen desillusioniert worden, so StR Kotz.

Bis auf die von StR Kotz geschilderte Desillusionierung stimme er dessen Ausführungen in allen Dingen zu, betont StR Dr. Oechsner (FDP).

StR Zaiß (FW) gibt zu bedenken, angesichts des NeckarParks, welcher seit bereits etwa zehn Jahren in der Diskussion stehe, habe er Zweifel an einem raschen Energieumbau in der Gesamtstadt innerhalb der nächsten zehn Jahre. Die LHS sei kein Dorf mit 500 Einwohnern, sondern eine Stadt mit über 600.000 Bewohnern. Es müsse berücksichtigt werden, wie viele Jahre eine Baustelle andauere, was beispielsweise an der Verlegung von schnelleren Kabelanschlüssen sichtbar sei. Es sei nicht möglich, die von einigen Vorrednern angesprochene Planung in wenigen Jahren umzusetzen. Die Stadterneuerungsgebiete bestünden bereits seit 40 bis 50 Jahren. Dennoch sei die Stadt noch nicht entsprechend komplett bearbeitet. Falls sich ein Nutzer nicht an ein Nahwärmenetz anschließen lasse, sondern aus klimatischer Sicht ähnliche günstige Alternativen aussuche, müssten diese ebenso gefördert werden.

Er wolle versuchen, den Ruf der Verwaltung wieder etwas herzustellen, so Herr Bertram (ASW). Einige Begriffseinordnungen seien in der Diskussion unscharf verwendet worden. Zum einen bestünden die Stadterneuerungs-vorranggebiete und zum anderen die Sanierungsgebiete. Die Stadterneuerungs-vorranggebiete würden von der Verwaltung auch als Sanierungsverdachtgebiete (SVG) bezeichnet und dienen einer Vorbereitung einer Sanierung. Dort bestehe lediglich ein besonderes Vorkaufsrecht, aber keine Förderung. Aus den SVGs würden die künftigen Sanierungsgebiete rekrutiert und sie würden alle rund 10 bis 15 neu festgelegt. Das letzte Mal sei dies im Dezember 2012 geschehen. Die Verwaltung habe sich vorgenommen, die nächste Fortschreibung in diesem oder im nächsten Jahr anzugehen und eine neue Gebietskulisse festzulegen. Diese Neufestlegung erfolge nicht derart statisch, wie auf Folie 3 dargestellt, sondern auf

die Art, wie von einigen Vorrednern angemahnt. In regelmäßigen Arbeitsgruppen könne jedes Amt seine jeweiligen Prioritäten einbringen und alle Aspekte würden hierbei abgewogen. Herr Bertram stellt klar, dass keine festen Inhalte ohne Abstimmung vorgegeben würden. Zukünftig werde die Energiewirtschaft und die SWS als entsprechender Anbieter der Energien eine stärkere Rolle als in der Vergangenheit spielen. Zwischen der Festlegung der SVGs, welche über einen längeren Zeitraum gälten, und der Festlegung der eigentlichen Sanierungsgebiete bestehe stets ein zeitlicher Abstand, welcher in Jahren bemessen werden könne. Er habe mit Herrn Dr. Görres vom Amt für Umweltschutz (AfU) vorbesprochen, dass die Abteilung Energiewirtschaft des AfU gemeinsam mit den SWS diese Zeit nutzen werde, damit das Amt für Stadtplanung und Wohnen (ASW) mitteilen könne, in welcher Reihenfolge die SVGs in etwa abgearbeitet werden sollten. Aufgrund entsprechender Bedarfe könne diese Reihenfolge durchaus geändert werden. Nach der entsprechenden Mitteilung könne die Abteilung Energiewirtschaft mit den SWS in Bezug auf die Energiekonzepte an diesen konkreten Stellen beginnen. Zu dem Zeitpunkt, an dem das AWS eine Sanierung angehe, müsse klar sein, ob bereits ein Netz installiert sei und ob es im Rahmen der Straßenumgestaltung unmittelbar eingelegt werden könne. Es könne hierüber nicht erst dann in eine Diskussion eingestiegen werden, wenn der Förderrahmen bewilligt sei. In diesem Zusammenhang bereite das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Schwierigkeiten, da die Planungsprozesse ohnehin immer länger andauerten. Die Kommunen könnten daher nicht mehr die entsprechenden bereitgestellten Mittel abrufen. Die Sanierungsabteilung des AWS sei bereit, ihren Beitrag in der Art zu leisten, die Förderung mit der Bedingung zu verknüpfen, wenn ein Nahwärmesystem bereits verlegt sei oder unmittelbar eingelegt werden könne, oder falls alternative ebenso energieneutrale Konzepte vorgelegt würden. Mit der Fortschreibung der energetischen Förderkriterien in den Sanierungsgebieten solle ein Einstieg in eine derartige Denkweise geschaffen werden. Dieses Thema sei von der Tagesordnung der heutigen Sitzung genommen worden, da die Verwaltung noch Klärungsbedarf gegenüber dem städtischen Energiesparprogramm festgestellt habe und prüfen wolle, ob eine stärkere Harmonisierung als bislang möglich sei. Mit der nächsten Fortschreibung solle der Einstieg in den Ausstieg von fossilen Energien vorgenommen werden. Auf dieser Basis werde die Stelle des Energieberaters neu ausgeschrieben. Es sei wichtig, dass alle Stellen ihren Beitrag liefern. Die Stadterneuerung könne lediglich gegen Ende offen sein und auf die Wünsche des Gemeinderats eingehen, wenn das Gebiet festgelegt werde. Zu diesem Zeitpunkt müsse ein Energiekonzept vorhanden sein, auf das man sich berufen könne. Das ASW selbst könne keine Fern- oder Nahwärmenetze fördern, da sich diese Systeme wirtschaftlich trügen. Alle Maßnahmen, die über Gebühren oder Abgaben finanzierbar seien, könnten in der Sanierung nicht gefördert werden. Daher könne im Rahmen der geförderten Straßenumgestaltung lediglich der Belag entfernt werden, die Grube müssten die SWS als Versorger ausheben.

BM Pätzold schlägt vor, dass die Verwaltung im Verlauf des Jahres das Thema Wärmeleitplanung erneut darstellt. Schließlich sei es eine wichtige Frage, welches Potenzial an regenerativer Energieerzeugung bestehe. Es sollten nicht lediglich die Netze betrachtet werden, sondern das Thema betreffe ebenso die Erzeugung sowie den Verbrauch. Seit letztem Jahr sei klar, dass bei der Erzeugung das Potenzial direkt vor Ort gesucht und erschlossen werden müsse. Sowohl Öl, Erdgas als auch Holz fielen zum großen Teil als Energieträger weg. Daher sei die Möglichkeit überschaubar, das Thema Nahwärme auszubauen. Gleichzeitig müsse ein Konzept entwickelt werden, wie der Aspekt Abwasserwärmenutzung gemeinsam mit dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung angegangen werden könne. Auch dieses Thema müsse geplant und abgestimmt werden. In den

Gebieten mit Fernwärme müsse der Aspekt der Nachverdichtung untersucht werden. In denjenigen Gebieten mit bereits bestehenden Potenzialen müssten diese weiter erschlossen werden. Das städtische Energiesparprogramm und das Sanierungsprogramm würden synchronisiert.

Der von BM Pätzold unterbreitete Vorschlag sei sehr zu begrüßen, so StR Dr. Jantzer. An die StRe Kotz und Zaiß gewandt, betont StR Dr. Jantzer, es sei zwar richtig, über einen Plan B zu verfügen. Allerdings müsse ebenso ein strukturierter Plan A ausgearbeitet werden, welcher jedoch nicht vorliege. Momentan bestehe bekanntermaßen die Situation, dass die vorgenommene Aufgabe unlösbar erscheine. Ihm gefalle die stets wiederkehrende Aussage von Herrn Kohlmeyer (S/OB, Stabsstelle Klimaschutz), die Dynamik in der Gesellschaft müsse betrachtet werden. Diese Dynamik in der Gesellschaft und damit auch die Erwartung an die Politik werde durch die Erfahrung über die tatsächliche Bedeutung des Klimawandels gespeist. Nach Auffassung des Stadtrats habe die Gesellschaft in Deutschland in den letzten ein bis zwei Jahren viel stärker verstanden, welche Folgen tatsächlich auf sie zukomme. Die Menschen würden zu einem späteren Zeitpunkt von der Politik hierzu einen stringenten Plan verlangen. Die Aussage von StR Rockenbauch sei richtig, nicht den Aspekt der Klimaanpassung vergessen zu dürfen. Die Verwaltung habe eindrucksvolle Präsentationen vorgelegt, welche Konsequenzen auf die Menschen zukommen. Die über dieses Thema im Gemeinderat erzielte Einigkeit sei sehr wertvoll. Es stelle sich die Frage, wie auf diesen Aspekt sinnvoll reagiert werden könne. Die Aussage von StR Zaiß, dass ein Plan Zeit benötige, treffe vollkommen zu. In Großprojekten dauere ein Plan ein bis eineinhalb Jahre. Nun müsse mit der Aktivierung der Stadtgesellschaft der nächste Schritt angegangen werden. Er glaube nicht, dass ein Großteil der Stadtgesellschaft die entsprechenden Beschlüsse des Gemeinderats verstehe, so StR Dr. Jantzer. Bislang liege noch kein guter Plan vor. Dieser bedürfe ebenso einer Organisationsentwicklung. Er selber habe über fünf Jahre hinweg agiles Arbeiten in Großkonzernen eingeführt und wisse daher, was dieses bedeute, betont der Stadtrat. Das größte Änderungspotenzial liege nicht bei den Menschen in den Arbeitsgruppen, sondern bei der Führung, da Führungskräfte ein neues Rollenverständnis benötigten. Er habe an einem Buch mit dem Titel "The Art of Engineering Leadership" zu diesem komplexen Thema mitgearbeitet, so StR Dr. Jantzer. Im letzten Jahr sei er der Auffassung gewesen, es werde keine neue Organisationsaufstellung, sondern eine Beteiligung der Veränderung benötigt. Er sei nicht der Meinung, externe Beratung in Anspruch nehmen zu müssen, sondern es werde einen Weg geben, den die Führung der LHS erarbeite. Es müsse gründlich überlegt werden, wie das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 erreicht werden könne.

StR Ozasek betont, nach seinem Verständnis sei der Antrag in der heutigen Sitzung nicht erledigt und werde im Zuge der Wärmeleitplanung erneut aufgerufen. Es sei für ihn wichtig, dass sich die SWS im Zuge dieser erneuten Beratung ebenso äußern könnten. Es sei von großer Bedeutung, wenn die SWS dem Gremium mitteilen, welche Ressourcen sie benötigten, damit ihre Strategie durch das Handeln der entsprechenden städtischen Ämter flankiert werde. Dadurch würden die unterschiedlichen Perspektiven erneut vor Augen geführt und es könnten Entscheidungen getroffen werden. Gegenüber Herrn Bertram betont StR Ozasek, ein wichtiges Thema sei es, wie Gebäude im Zuge der Stadtsanierung und der Modernisierungsförderung "Niedertemperatur-ready" gestaltet werden könnten.

Sie sei sehr erfreut über die Debatte, so StRin Schanbacher (SPD). Diese Diskussion sei im Rahmen des ESP bereits in mehreren Sitzungen des AKU geführt worden. Im

ESP sei beraten worden, welche Maßnahmen zukünftig gefördert werden sollten und welche nicht. Das ESP beinhalte zahlreiche Einzelmaßnahmen, die zu Recht gefördert würden. Allerdings sei oftmals die Debatte aufgekommen, ob eine separate Förderung für Wärmenetze aufgelegt werden solle, um die SWS hinsichtlich rentabler Netze zu unterstützen. Es sei wichtig, den unter diesem Tagesordnungspunkt (TOP) vorliegenden Antrag erneut aufzurufen. Jedoch solle ein weiterer SPD-Antrag mit der Nr. 49/2022 nochmals behandelt werden (Konkret klimagerecht handeln: Investitionsoffensive für einen wirkungsvollen und sozial gerechten Klimaschutz!). In diesem Antrag habe ihre Fraktion ein städtisches Förderprogramm für Investitionen in Wärmenetze gefordert, was genau zu dem vorliegenden Thema passe. Es müsse untersucht werden, wie sozial gerechte Wärmepreise erreicht werden könnten. Da die SWS dieses Ziel alleine nicht bewältigen könnten, müsse die Stadt das entsprechende Pendant liefern. Zudem werde in dem Antrag aufgeführt, dass in den letzten Haushaltsplanberatungen jährlich 50 Mio. Euro für die Schaffung klimaneutraler Gebäude eingestellt worden seien. In diesem Zusammenhang habe ihre Fraktion explizit ausgeführt, dass nicht lediglich die Gebäude an sich, sondern ebenso das Gebäudevorfeld, wie beispielsweise die Anschlüsse usw., gefördert werden sollten. Von dem 50 Mio. Euro umfassenden Etat dürften nur geringe Gelder abgeflossen sein, so StRin Schanbacher.

An StR Kotz gewandt betont StRin Munk, der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärbranche werde die Arbeit nicht ausgehen. Ihre Fraktion sei ebenso ernüchert, dass die LHS zukünftig nicht ausschließlich an einem Wärmenetz hängen werde. Das Ziel des Antrags sei es, konkret in die Umsetzung zu kommen. Daher sollten nicht erst die nächsten Haushaltsplanberatungen abgewartet werden. Es bestünden konkrete Gebiete, die von der Verwaltung derzeit bearbeitet würden und sich im Vorfeld der Sanierungsförderung befänden. Auf diese Gebiete müsse der Fokus gelegt werden. Die Verwaltung solle in einer der nächsten Sitzungen des AKU darstellen, welche Stadterneuerungsvorranggebiete aktuell kurz vor der Überführung in ein Sanierungsgebiet stünden, und wie sie in diesen Gebieten die Zeit mit den anderen Ämtern bzw. der SWS nutze, um hierauf den Fokus zu legen.

BM Pätzold kündigt an, die vom Gremium erteilten Aufgaben in einem "Rundumschlag" darzustellen. Die Verwaltung habe vorgeschlagen, im Klimaschutzaktionsprogramm ein Förderprogramm für den Anschluss an Nahwärme aufzunehmen. Die entsprechende Vorlage befinde sich bereits über einen längeren Zeitraum in der Bearbeitung. Hierbei gehe es weniger um die Führungskultur, sondern darum, dass alle Stellen der Verwaltung den Beschluss der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 verinnerlichten und vergegenwärtigten, wie nahe dieses Jahr schon liege, um eine Mitzeichnung vorzunehmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt BM Pätzold Kenntnisnahme des Berichts durch den Ausschuss für Klima und Umwelt fest.

Zur Beurkundung

Haupt / fr

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. *S/OB*
Strategische Planung
S/OB-Mobil
Klimaschutz
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
SWS
SWSG
 4. Referat T
Hochbauamt (2)
Tiefbauamt (2)
 5. Amt für Revision
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. *CDU-Fraktion*
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION*
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 5. *FDP-Fraktion*
 6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*

kursiv = kein Papierversand